

INHALT

Mitteilungen

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen sowie Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags	81
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	82
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2021	82

Aufsätze

<i>Meier</i> , Möglichkeiten langfristiger Bindungen in AGB beim Verkauf an den Projektentwickler	83
<i>Thelen</i> , Das Elektronische Urkundenarchiv – kostenrechtliche Fragen	105

Rechtsprechung

I. Liegenschaftsrecht

1. Exposé und Visualisierung als Sollbeschaffenheit nach § 434 Abs. 1 Satz 3 BGB <i>BGH, Urt. v. 16. 7. 2021 – V ZR 119/20</i>	115
2. Keine Genehmigungspflicht nach § 250 Abs. 1 BauGB bei Inkrafttreten der Verordnung nach Antragstellung <i>KG, Beschl. v. 16. 11. 2021 – 1 W 347/21</i>	120
3. Fehlende Vormerkungsfähigkeit eines Anspruchs auf bloße Aufhebung der Verbindung von Grundstücken <i>OLG München, Beschl. v. 29. 12. 2020 – 34 Wx 492/19 (mit Anm. Volmer)</i>	123
4. Keine Beiziehung der Nachlassakten, wenn der Nachweis nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GBO geführt wurde <i>OLG Frankfurt, Beschl. v. 7. 1. 2021 – 20 W 135/20</i>	131

II. Familienrecht

Keine Annahme durch nur einen Ehepartner bei Volljährigen-adoption <i>BGH, Beschl. v. 11. 8. 2021 – XII ZB 18/21</i>	136
---	-----

III. Erbrecht

Im Erbschein ist der Berufungsgrund grundsätzlich auch dann nicht anzugeben, wenn dies beantragt ist
BGH, Beschl. v. 8. 9. 2021 – IV ZB 17/20 147

IV. Handels- und Gesellschaftsrecht

Verpflichtung nur der noch zu gründenden GmbH; Vertretung von Stiftungen
BGH, Urt. v. 15. 4. 2021 – III ZR 139/20 150

Buchbesprechung

Blaeschke, Praxishandbuch Notarprüfung (*Baumann*) 159

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

2 | 2022

Heft 2, Februar 2022
Seite 81–160

MITTEILUNGEN

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen sowie Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags

Zum 1. 1. 2022 sind das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (BGBl. 2021 I, 2123) und das Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags (BGBl. 2021 I, 2133) in Kraft getreten.

Durch die Gesetze werden in den §§ 327 ff. BGB ein neuer Titel zu Verträgen über digitale Produkte eingefügt, einzelne Regelungen im Kaufrecht neu gefasst und die Vorschriften zum Verbrauchsgüterkauf in den §§ 474 ff. BGB umfassend neu geregelt.

Aus notarieller Sicht zu beachten ist dabei, dass die Vorschriften zu Verträgen über digitale Produkte wie bereits die zum Verbrauchsgüterkauf einseitig zwingend sind (§ 327s BGB). Sie müssen also beachtet werden, soweit etwa bei dem Immobilienkaufvertrag eines Unternehmers an einen Verbraucher digitale Produkte mitverkauft werden. Soweit die Regelungen zu Verbraucherverträgen über digitale Produkte und zu Verbrauchsgüterkaufverträgen Anwendung finden, ist insbesondere die Neuregelung zur Vereinbarkeit negativer Beschaffenheitsvereinbarungen (§§ 476 Abs. 1 Satz 2, 327h BGB) zu beachten. Negative Beschaffenheitsvereinbarungen sind insoweit nur noch dann möglich, wenn die Verbraucherin oder der Verbraucher vor Abgabe der Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht und die Abweichung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Aktuelles Gesellschaftsrecht für Notare (Tagungsnummer: Präsenz 034751 / Online 034752)

Zeit/Ort: 11. 3. 2022, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
Referent: Notar *Dr. Sebastian Berkefeld*, Bad Brückenau
Kostenbeitrag: 325,- € / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren / Mitglieder der Notarkammer Berlin und der Notarkammer Brandenburg erhalten einen ermäßigten Kostenbeitrag

2. Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht 2021 / 2022 (Tagungsnummern: Präsenz 034641 / Online 034642 sowie Präsenz 034643)

Zeit/Ort: 18. 3. 2022, Bochum, Neues DAI-Ausbildungszentrum
 19. 3. 2022, Düsseldorf, InterContinental Düsseldorf
Referenten: Notar *Sebastian Herrler*, München, Notar *Christian Hertel*, Weilheim i. OB, Notar *Prof. Dr. Christian Kessler*, Düren
Gastreferent: Notar *Dr. Jörg Ihle*, Bergisch Gladbach (18. 3. 2022 in Bochum)
Kostenbeitrag: 335,- € / 250,- € ermäßigt für Notarassessoren / Mitglieder der Westfälischen Notarkammer und der Rheinischen Notarkammer erhalten einen ermäßigten Kostenbeitrag

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e.V. – Fachinstitut für Notare –, Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter dem Link <https://www.anwaltsinstitut.de/registrierung.html> erstellt werden.

Weitere Informationen:

Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2021

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2015 = 100 im Dezember 2021 gegenüber Dezember 2020 um 5,3 % (111,1) gestiegen. Im Vergleich zum November 2021 erhöhte sich der Index um 0,5 %.

Das Statistische Bundesamt teilt des Weiteren mit, dass der Verbraucherpreisindex für Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 3,1 % gestiegen ist. Die Jahresteuerrate 2021 lag damit höher als im Vorjahr (2020: +0,5 %).

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Verbraucherpreisstatistik Tel. 0611/754777, E-Mail: www.destatis.de/kontakt).